



## eventsegment

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die vorliegenden AGB gelten für alle im Angebot aufgeführten Leistungen und werden zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichtend vereinbart:

#### **§ 1 Auftragserteilung**

Angebote sind freibleibend. Die Annahme des Auftrages sowie mündliche, telefonische oder durch Mitarbeiter von eventsegment getroffene Vereinbarungen werden nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

#### **§ 2 Auftragsdurchführung**

Das Einsatzpersonal wird von eventsegment entsprechend der Auftragsanforderung ausgewählt. Sollte es während des Einsatzes notwendig sein, andere als im Vertrag vereinbarte Leistungen zu erbringen, so ist dies vorab mit eventsegment abzusprechen. eventsegment kann aus wichtigen Gründen, die dem Auftraggeber mitzuteilen sind, vor oder während der Ausführung eines Auftrags die Durchführung anderen Personen übertragen als ursprünglich vereinbart. Preisänderungen sind im Laufe einer Durchführung eines einzelnen Auftrages nur möglich, wenn sich die Anforderungen ändern. eventsegment behält sich vor, den Auftrag aus wichtigem Grund (drohender Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz des Auftraggebers) oder bei nicht vereinbarungsgemäßer Zahlung nicht auszuführen, wobei dies den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungspflicht entbindet.

#### **§ 3 Vergütung**

1. Abrechnung: Die Auftragsabrechnung, insbesondere die Vergütung der des zum Einsatz gebrachten Personals erfolgt ausschließlich in Schriftform durch eventsegment. Dabei ist das Personal nicht zur Entgegennahme von Zahlungen berechtigt. eventsegment kann für ihre Tätigkeit Teilrechnungen stellen.

2. Überstunden: Geleistete Überstunden des Personals, die zusätzlich zu denen im Auftragsformular vereinbarten Arbeitszeiten anfallen, werden dem Kunden je Stunde berechnet und im Anschluss an die Veranstaltung gesondert in Rechnung gestellt.

Eine detaillierte Einzelabrechnung der vereinbarten Fahrzeiten, Pausen, Schulungszeiten, km-Geld usw. ist aufgrund vieler Einzelpositionen und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand wirtschaftlich nicht sinnvoll. Falls diese dennoch vom Auftraggeber gewünscht wird, muss sie vor der Auftragserteilung gesondert vereinbart werden. Diese Leistung wird nach Aufwand berechnet.

3. Auftragsstornierung: Wird der Auftrag als Ganzes oder - falls vereinbart - einzelne Positionen des Auftrages storniert, werden alle bis zur Stornierung angefallenen Arbeiten auf Stundenbasis abgerechnet.

4. Stornierung von Personal: Bei Stornierung von gebuchtem Personal ist eventsegment berechtigt, bis 10 Tage vor Veranstaltung 25%, bis 7 Tage vorher 50% und bei weniger als 48 Std. vor Veranstaltungsbeginn 100% des stornierten Auftragsvolumens zu berechnen.

5. Zahlungsverzug: Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, so ist eventsegment berechtigt, von ihrem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch zu machen und das vermittelte Personal, ggf. auch von einer laufenden Veranstaltung, abzuziehen. Darüber hinaus ist eventsegment berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

#### **§ 4 Leistungsgarantie**

1. Mängel der Leistungen können binnen zwei Wochen bei eventsegment schriftlich angezeigt werden, andernfalls erlöschen etwaige Ansprüche.

2. Eine weiterführende Schadenersatzpflicht ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, dass eventsegment Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dabei ist der Schadenersatz auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. eventsegment haftet ausdrücklich nicht für Schäden, die durch das Personal beim Kunden oder Dritten verursacht werden. Insbesondere haftet eventsegment nicht für Schäden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass er das Personal mit Wertgegenständen oder Geldangelegenheiten betraut.

#### **§ 5 Abwerbungsverbot**

1. Abwerbungsunterlassung: Der Kunde verpflichtet sich, mit dem Personal nur auf der Grundlage des zwischen ihm und eventsegment geschlossenen Vermittlungsauftrages zusammenzuarbeiten und sich jeglicher sonstiger Zusammenarbeit mit dem vermittelten Personal, gleichgültig ob zu kommerziellen oder nichtkommerziellen Zwecken, zu enthalten. Dieses Verbot wirkt nach der Beendigung des Vermittlungsauftrages für einen Zeitraum von 2 Jahren fort, es sei denn, das Personal wird dem Kunden durch ein anderes Unternehmen vermittelt.

2. Vertragsstrafe: Für jeden Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs, eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500€ an eventsegment zu zahlen, ohne dass es eines Schadensnachweises seitens eventsegment bedarf. Bei einem fortgesetzten Verstoß entsteht die Vertragsstrafe für jeden Tag der Verletzung neu. Ein etwaiger Schadenersatzanspruch von eventsegment bleibt unberührt & wird nicht auf die Vertragsstrafe angerechnet.

#### **§ 6 Nutzungsrechte und Geheimhaltung**

1. Nutzungsrechte: Der Kunde und eventsegment sind berechtigt, alle während der Auftragsdurchführung aufgenommenen Dokumentationen einschließlich Bild- und Filmmaterials, uneingeschränkt für eigene Werbe- und Präsentationszwecke zu nutzen.

2. Geheimhaltung: Der Kunde verpflichtet sich, die zur Auftragsdurchführung notwendigen Daten nicht ohne Einwilligung des Personals zu speichern, verarbeiten und/oder zu vermitteln. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, dem Personal keine Auskünfte über im Auftrag befindliche Konditionen zu erteilen.

#### **§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eines auf Grundlage dieser AGB geschlossenen Vermittlungsauftrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl wirksam. Die beiden Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Falle zur Formulierung einer Vereinbarung, die dem Sinne dieser Vereinbarung am nächsten kommt.

**Gerichtsstand ist München.**

eventsegment

TASSILOPLATZ 7 | 81541 MÜNCHEN | FON 089.54 87 62 83 | FAX 089.54 87 62 86 | INFO@EVENTSEGMENT.DE | WWW.EVENTSEGMENT.DE  
INHABER: MATTHIAS HEILIG | BANKDATEN: HYPOVEREINSBANK | BLZ 70020270 | KONTO 654159343  
UST-IDNR. DE264612098 | IBAN DE 90700202700654159343 | BIC HYVEDEMMXXX